



Amtsblatt für die Stadt Büren

12. Jahrgang

10.09.2020

Nr. 24 / S. 1

Inhalt

1. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Sondergebiet Biogasanlage" in der Gemarkung Ahden,
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
2. 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Marktplatz" in der Gemarkung Büren
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
3. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Auf dem Zickeberge Ost“ in der Gemarkung Ahden
 - Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Vor'm Hagen II" in der Gemarkung Wewelsburg
 - Erweiterung des Geltungsbereiches
5. Bebauungsplan Nr. 14 "Pastors Wiese" in der Gemarkung Brenken
 - Verfahrensänderung von einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB in einen Angebots-Bebauungsplan

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.
Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt Büren
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Sondergebiet Biogasanlage" in der Gemarkung Ahden, - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 gem. § 10 BauGB i.V.m. §§ 7 und 41 GO NRW die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sondergebiet Biogasanlage“ in Büren-Ahden als Satzung beschlossen:

„Der Rat der Stadt beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sondergebiet Biogasanlage“ in Büren-Ahden als Satzung und nimmt die beigefügte Begründung sowie den Umweltbericht, den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie die Untersuchung des Untergrundes des Havariebeckens zur Kenntnis.“

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wird gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan, welcher keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Mit dieser Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan
gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Untersuchung der Wasserdurchlässigkeit des Untergrundes des Havariebeckens sowie zusammenfassender Erklärung wird im Rathaus der Stadt Büren, Abteilung IV Planen/Bauen/Umwelt, Königstraße 16, 33142 Büren, Zimmer 5, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Zusätzlich können die rechtskräftigen Bebauungspläne auf der Internetseite der Stadt Büren eingesehen werden (<http://www.bueren.de/rathaus/planen-bauen-wohnen/stadtentwicklung/Bebauungsplanung.php>).

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Auf die Vorschriften des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen:
Unbeachtlich werden

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Büren unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Büren vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Büren, 08.09.2020

gez. B. Schwuchow

Burkhard Schwuchow

Bürgermeister

Anlage:
- Geltungsbereich



Geltungsbereich
Bebauungsplan Nr. 9
„Sondergebiet Biogasanlage“
- 1. Änderung in Ahden

1:2.500

Stadt Büren
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Marktplatz" in der Gemarkung Büren - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Büren hat am 03.09.2020 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Marktplatz" in Büren zu fassen.

„Der Rat der Stadt Büren beschließt das Verfahren zur Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Marktplatz“ in Büren durchzuführen.“

Das Ziel der Planung ist die Wiederansiedlung eines Einzelhandels mit zentrenrelevanten Kernsortimenten. Des Weiteren sollen durch Neu- und Umbaumaßnahmen neben dem Nahversorger weitere Wohn- und Gewerbenutzungen angesiedelt werden.

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Bebauungsplanänderung ist in dem beigefügten Lageplan, welcher keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Büren, den 08.09.2020

gez. B. Schwuchow

Burkhard Schwuchow
Bürgermeister

Anlage: Geltungsbereich



Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Auf dem Zickeberge Ost“ in der Gemarkung Ahden - Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 07.05.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 14 „Auf dem Zickeberge Ost“ in Ahden gefasst.

In der Sitzung des Rates der Stadt Büren am 03.09.2020 wurde der Vorentwurfsbeschluss sowie der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) & 4 (1) BauGB gefasst.

„Der Rat der Stadt Büren beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit den hier vorliegenden Vorentwürfen der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren sowie des Bebauungsplanes Nr. 14 „Auf dem Zickeberge Ost““.

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Bereitstellung weiterer Wohnbauflächen im nördlichen Bereich des Ortsteiles Ahden.

Der Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren sowie der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Auf dem Zickeberge Ost“ in der Gemarkung Ahden liegt mit der Begründung und Schallgutachten in der Zeit vom

Freitag, 18.09.2020 bis einschließlich Dienstag, 20.10.2020

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 2 und 5, während der Dienststunden öffentlich aus:

| | |
|-----------------------|--|
| Montag bis Donnerstag | 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Freitag | 8.30 - 12.00 Uhr |

Der räumliche Geltungsbereich der 17. Flächennutzungsplanänderung und des o.g. Bebauungsplanes ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplans ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen

der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die auszulegenden Unterlagen können des Weiteren während des Auslegungszeitraums auf der Internetseite <http://www.bueren.de> unter der Rubrik „Rathaus / Planen/Bauen / Stadtentwicklung / Offenlegungen“ eingesehen werden.

Der Beschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

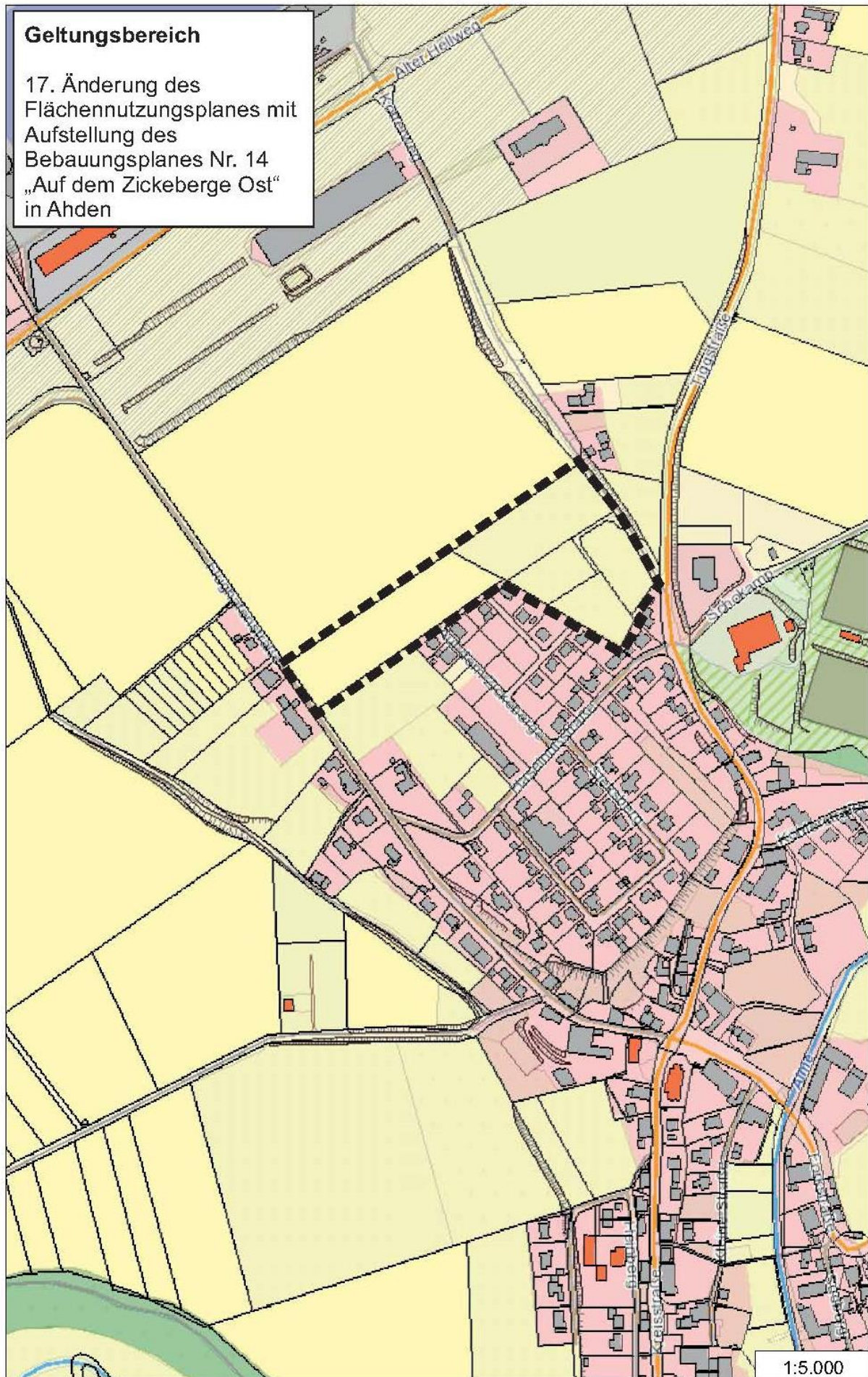
Büren, den 08.09.2020

gez. B. Schwuchow

Burkhard Schwuchow

Bürgermeister

Anlage:
- Geltungsbereich



Stadt Büren
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Vor'm Hagen II" in der Gemarkung
Wewelsburg
- Erweiterung des Geltungsbereiches**

Der Rat der Stadt Büren hat am 03.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Büren beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 10 „Vor'm Hagen II“, gemäß beigefügtem Lageplan, in Büren Wewelsburg.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Vor'm Hagen II“ wird durch eine Erweiterung in südliche, westliche und nördliche Richtung vergrößert.

Ziel der Planung ist die Bereitstellung von weiteren Wohnbauflächen im Ortsteil Wewelsburg.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Vor'm Hagen II“ ist in dem beigefügten Lageplan, welcher keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

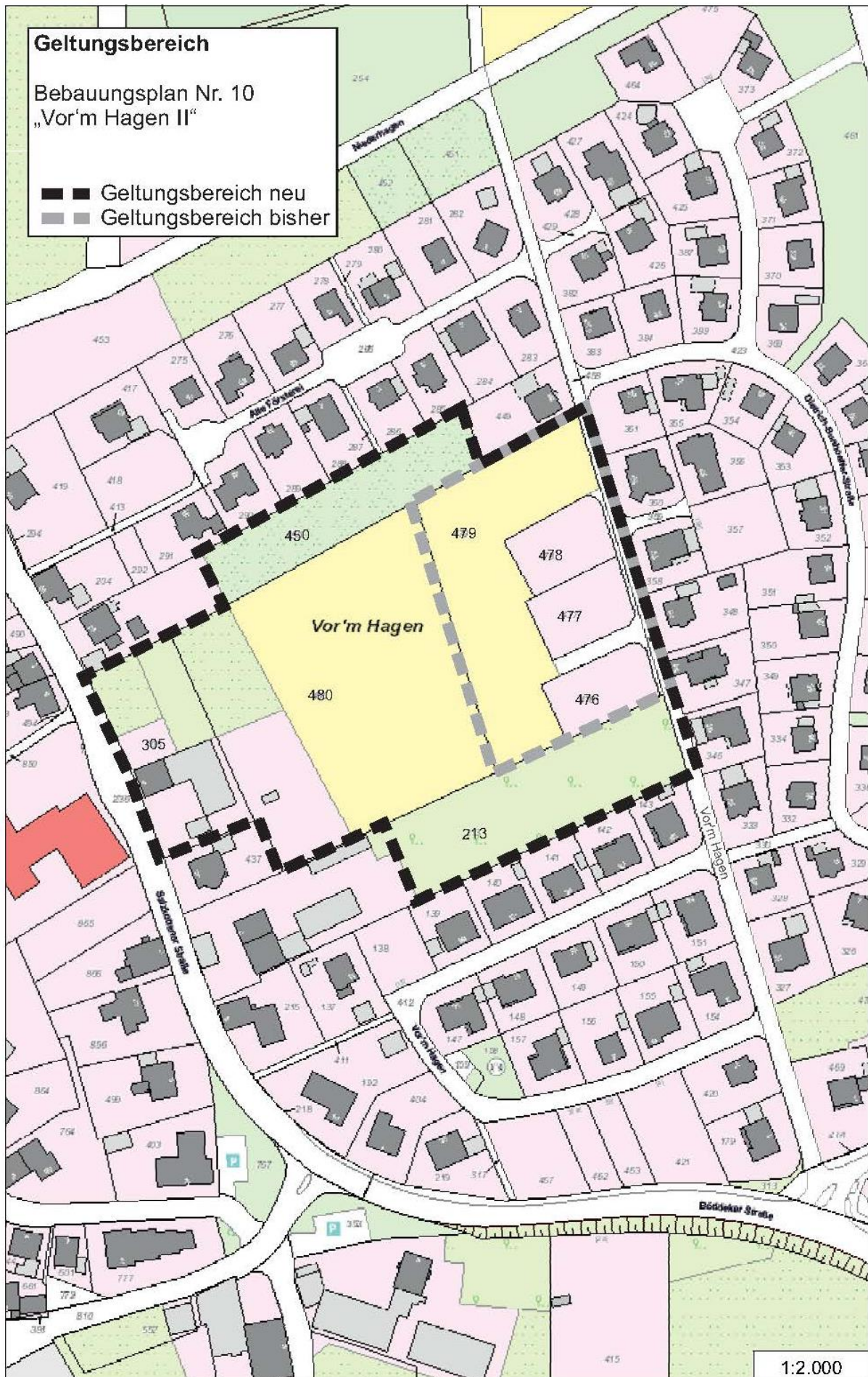
Büren, den 08.09.2020

gez. B. Schwuchow

Burkhard Schwuchow

Bürgermeister

Anlage:
- Geltungsbereich



Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

**Bebauungsplan Nr. 14 "Pastors Wiese" in der Gemarkung Brenken
- Verfahrensänderung von einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12
BauGB in einen Angebots-Bebauungsplan**

Der Rat der Stadt Büren hat am 03.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Büren beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Pastor's Wiese“ als Angebots-Bebauungsplan mit Festsetzungen gem. § 9 BauGB fortzuführen.“

Ziel der Planung ist planungsrechtliche Umwandlung von Fläche für den Gemeinbedarf in Wohnbauflächen. Der Bebauungsplan wird nunmehr als sog. Angebots-Bebauungsplan mit Festsetzungen gem. § 9 BauGB und nicht mehr als Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 "Pastors Wiese" in Büren-Brenken ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Büren, den 09.09.2020

gez. B. Schwuchow

Burkhard Schwuchow
Bürgermeister

Anlage:
-Geltungsbereich

